

## Niederschrift



Gremium: **Gemeinsame Sitzung  
des Schul- und Kulturausschusses (25. Sitzung) und  
des Bau- und Umweltausschusses (28. Sitzung)**

Sitzungsdatum: **Dienstag, den 15.03.2011**

Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**

Beginn: **09:00 Uhr**

Ende: **12:04 Uhr**

---

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

### Schul- und Kulturausschuss

**Vorsitzende / Vorsitzender:**

Martin Sailer

**Mitglieder:**

Manfred Buhl  
Renate Durner  
Annemarie Finkel  
Sabine Grünwald  
Sabine Höchtl-Scheel  
Gabriele Huber  
Karl Heinz Jahn  
Paul Reisbacher  
Dr. Max Stumböck  
Carolina Trautner  
Bernhard Walter  
Frank Weiher

bis 11.40 Uhr

**Vertreter:**

Marlies Fasching  
Dr. Michael Higl

Vertretung für Fritz Hölzl  
Vertretung für Alexander Kolb

## **Bau- und Umweltausschuss**

### **Mitglieder:**

Peter Baumeister  
Hansjörg Durz  
Ulrike Höfer  
Annegret Kirstein  
Henriette Kirst-Kopp  
Rudolf Lautenbacher  
Gerhard Mößner  
Franz Neher  
Alfred Sartor  
Jürgen Schantin  
Joachim Schoner  
Franz Settele  
Stefan Steinbacher  
Robert Wittmann

entschuldigt

### **Verwaltung:**

Armin Falkenhein  
Sigrid Hausotter  
Sybille Lichti  
Dr. Walter Michale  
Michael Püschel  
Karl Rohrmoser  
Frank Schwindling

zu TOP 1

### **Schriftführerin:**

Ulla Berger

## Tagesordnung:

### **Öffentliche Sitzung**

1. Abwicklung von Vergabeverfahren im Landratsamt;  
Bericht zum Vollzug der neuen Dienstanweisung  
Vorlage: 11/0030
2. Verschiedenes
3. Wünsche und Anfragen

### **Nichtöffentliche Sitzung**

4. Berufliches Schulzentrum Neusäß Architektenwettbewerb nach RPW  
Variantenvergleich "Neubau" oder "Sanierung und Erweiterung"  
Vorlage: 11/0027
5. Gymnasium Diedorf - Vorstellung der Machbarkeitsstudie  
Vorlage: 11/0026
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anfragen

## Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1</b>	<b>Abwicklung von Vergabeverfahren im Landratsamt; Bericht zum Vollzug der neuen Dienstanweisung Vorlage: 11/0030</b>
--------------	---

Anlage: Dienstanweisung für die Abwicklung  
von Vergabeverfahren vom 26.01.2011

### Sachverhalt:

Der Kreisrechnungsprüfungsausschuss hat im Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009 des Landkreises Augsburg die Empfehlung abgegeben, eine zentrale Stelle für Auftragsvergaben einzurichten, um der Einhaltung vergaberechtlicher Vorschriften nachhaltig Geltung zu verschaffen. Dieser Empfehlung ist die Landkreisverwaltung zwischenzeitlich nachgekommen.

Zum 01.02.2011 ist die Dienstanweisung für die Abwicklung von Vergabeverfahren in Kraft getreten. Mit dieser Dienstanweisung sollen die Vergabeverfahren im Landratsamt optimiert und die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften sichergestellt werden.

Seit 01.02.2011 wird die Stabsstelle für Rechtsangelegenheiten als Beratungsstelle an den laufenden Vergabeverfahren beteiligt, und zwar bei allen Vergabeentscheidungen mit einer Wertgrenze von über 2.500 €.

Zur Erleichterung und Beschleunigung der Verfahren ist von dem jeweils zuständigen Sachgebiet bzw. von der jeweils zuständigen Abteilung rechtzeitig vor Auftragserteilung ein Vergabevermerk zur Freigabe vorzulegen.

Der Vergabevermerk, der auch EDV-mäßig bearbeitet werden kann, enthält folgende Punkte:

1. Daten des Auftraggebers/der Vergabestelle
2. Art und Umfang der Leistung (Leistungsbeschreibung)
3. Verfügbarkeit der erforderlichen Haushaltsmittel
4. Vergabeart (Begründung beim Abweichen vom Regelverfahren)
5. Prüfung der Eignung der Firmen
6. Einholen von mindestens 3 Angeboten auf der Grundlage eines einheitlichen Leistungsverzeichnisses
7. Begründung bei Einholung von nur einem Angebot
8. Vergabekriterien (Preis, Qualität, Funktionalität etc.)
9. Prüfung der Angebote
10. Vorschlag zur Auftragserteilung
11. Datum und Unterschrift des Verantwortlichen für die Richtigkeit der Angaben

Nach Freigabe des Vergabevermerks erfolgt die Auftragserteilung durch das jeweils zuständige Sachgebiet bzw. ab 10.000 € pro Auftragswert durch den Abteilungsleiter, ab 20.000 € pro Auftragswert Vorlage zur Auftragserteilung über Abteilung 1 an Landrat (s. Schreiben zur Bewirtschaftungsbefugnis vom 10.07.2009).

Nach Abschluss des 2. Quartals 2011 wird ein Zwischenbericht hinsichtlich der Praxistauglichkeit der Regelung (insbesondere in Bezug auf die Wertgrenzen) erstellt und dem Kreisrechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Die Dienstanweisung und der Vordruck „Vergabevermerk“ ist im Intranet des Landratsamts unter der Rubrik „Dienstanweisungen“ abrufbar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden darauf hingewiesen, dass die Regelungen der Dienstanweisung bei Vergabeverfahren und Auftragsvergaben an externe Dritte einzuhalten und zu beachten sind. Die Einhaltung der Vorschriften der Dienstanweisung gehört zu den Dienstpflichten der Beschäftigten, in deren Verantwortungsbereich Vergabeverfahren und Auftragsvergaben abgewickelt werden.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Fogelasten:  <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung  Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung  Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

--

**Landrat Sailer** bittet Herrn Schwindling, unter diesem Tagesordnungspunkt auch die Mittelherkunft und Mittelverwendung in Bezug auf den Umbau im 1. Stock darzulegen.

**Herr Schwindling** teilt mit, dass im Februar dieses Jahres gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss eine entsprechende Stellungnahme zu den Kosten abgegeben wurde. Dabei wurde auch dargestellt, mit welchen Mitteln die Umbauten abgedeckt werden konnten. Zum einen wurden Mittel aus dem Bereich des Dienstgebäudes für die Sanierung der Lüftungsanlage von Kantine und Küche in Höhe von rd. 150.000 € eingesetzt. Zum damaligen Zeitpunkt sei gerade die Diskussion und Konzeptfindung zur Sanierung des großen Sitzungssaals in Gang gekommen. Von den Lüftungsanlagenbauern wurde es als sinnvoll erachtet, dies in einem Zug durchzuführen, weshalb die Maßnahme für Kantine und Küche zurückgestellt wurde. Im Bereich der Realschule Bobingen waren darüber hinaus rd. 150.000 € für Bauunterhaltungsmaßnahmen vorgesehen. Nachdem klar gewesen sei, dass im Rahmen des Konjunkturpakets II bald der Erweiterungsbau gemacht werden könne, habe man diese Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau konzipiert, um so zu günstigeren Kosten zu kommen. Ferner wurden aus dem Bereich der Realschule Meitingen rd. 100.000 € für die Umbaumaßnahme herangezogen, die ebenfalls für Bauunterhaltungsmaßnahmen vorgesehen waren. Zu dieser Zeit sei klar geworden, dass nicht nur die reine energetische Fassadensanierung gemacht werden könne, sondern ein Großteil der ursprünglich im Bauunterhalt vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen einer Generalsanierung über FAG gefördert werden können. Deshalb habe man diese Bauunterhaltsmaßnahmen ebenfalls zurückgestellt.

Insgesamt seien dies rd. 398.000 € gewesen, mit denen dann die Umbaumaßnahme im 1. Stock abgedeckt werden konnte.

Ferner erinnert Herr Schwindling an die Ende letzten Jahres ausgehändigte Übersicht über die Abwicklung des Kreishaushalts im Jahr 2010. Dabei wurde deutlich, dass sich das Handling des Deckungsringes Gebäudeunterhalt schwierig darstelle, da in jedem Jahr gewisse unvorhergesehene Dinge hinzu kommen, die vorher nicht abzuschätzen waren. Es wurde auch

dargelegt, dass im Gebäudeunterhalt nicht veranschlagte, aber notwendige Maßnahmen in einer Größenordnung von 850.000 € durchgeführt, andererseits aber vorgesehene Baumaßnahmen in einer Höhe von rd. 805.000 € nicht durchgeführt wurden.

**Kreisrat Buhl** meint, es sei schön, wenn man jetzt die Gründe für die Rückstellung höre. Dies hätte vielleicht auch den Schul- und Kulturausschuss interessiert, wenngleich dieser fachlich nicht zuständig sei. Wenn man dann aber andererseits höre, dass das Gymnasium Gersthofen seit 15 Jahren immer wieder Anträge stelle, im Bereich des Bauunterhalts etwas zu tun, und es bleiben anderweitig Mittel übrig, dann hätte man eine solche Maßnahme auch einmal vorziehen können. Zumindest habe dies der stellvertretende Schulleiter des Gymnasiums behauptet, so Kreisrat Buhl. Insofern sei bedauerlich, wie das Ganze abgelaufen sei. Auch der zeitliche Ablauf sei nicht so toll gewesen. Kreisrat Buhl vertritt die Auffassung, dass es sich doch um eine recht lockere Handhabung gehandelt habe, diese Aufträge zu vergeben. Im letzten Kreistag wurde hierüber kurz diskutiert, weshalb Kreisrat Buhl die Thematik nicht weiter vertiefen möchte. Dies sollte aber ein Einzelfall gewesen sein.

**Landrat Sailer** weist darauf hin, dass die Verwaltung vom Zustand der Toiletten im Gymnasium Gersthofen im Herbst 2010 erfahren habe. Die Wiederinbetriebnahme der Toiletten werde derzeit umgesetzt.

**Herr Schwindling** gibt zu verstehen, dass man in diesem Fall auch einmal direkt eine Toilettenreinigungsfirma hätte beauftragen können. Es müsse nicht immer alles über den Bauunterhalt laufen. Beim Gymnasium Gersthofen seien die Grundleitungen vom Gefälle her problematisch. Man werde es deshalb noch des Öfteren mit diesem Problem zu tun haben. Im Hinblick auf die anstehenden Sanierungsmaßnahmen mache es auch keinen Sinn, jetzt noch größere Bauunterhaltungsmaßnahmen auszulösen.

Im Anschluss daran informiert **Herr Dr. Michale** über den Vollzug der zum 01.02.2011 in Kraft gesetzten Dienstanweisung über die Abwicklung von Vergabeverfahren gemäß dem vorliegenden Sachverhalt und den beigefügten Unterlagen. Er berichtet darüber hinaus, dass in den vergangenen 6 Wochen bereits 40 Vergabevermerke mit einer Gesamtsumme von etwa 1,3 Mio. € freigegeben wurden. Eine größere Welle der Vergabeverfahren werde kommen, sobald der Haushalt von der Regierung von Schwaben genehmigt sei. Der Verfahrensablauf habe sich bereits innerhalb der ersten sechs Wochen seit Inkrafttreten im Großen und Ganzen bewährt, so Herr Dr. Michale.

Im Vorfeld habe es bezüglich der Wertgrenze von 2.500 € Bedenken dahingehend gegeben, dass dieser Wert zu weit unten angesiedelt wäre. Diese Wertgrenze und die Anwendung des Vergabevermerks solle nun ein halbes Jahr auf ihre Praxistauglichkeit hin getestet werden und anschließend wieder ein Erfahrungsbericht erfolgen.

**Kreisrat Durz** bestätigt, dass die Wertgrenze von 2.500 € im Bau- und Umweltausschuss angesprochen und als zu niedrig angesehen wurde. Letztesendes handle es sich dabei aber um einen verwaltungsinternen Vorgang. Für den Ausschuss sei wichtig, dass alles perfekt laufe. Dies werde gewährleistet. Es sei aber auch wichtig, dass nicht zu viel Bürokratie aufgebaut werde. Herr Dr. Michale habe bereits erwähnt, dass die Wertgrenze nun eine gewisse Zeit getestet und dann nochmals hierüber berichtet werden soll. Anschließend werde man entscheiden, ob dies sinnvoll sei.

Von **Herrn Dr. Michale** wird darauf hingewiesen, dass nach der gültigen Richtlinie zur Korruptionsprävention alle Auftragsvergaben im Haus, die eine Schwelle von 2.500 € überschreiten, ohnehin registriert und an den Korruptionsbeauftragten, Herrn Schühler, gemeldet werden müssen. Vor dem Hintergrund dieser Meldepflicht habe man es als sachgerecht angesehen, diesen Schwellenwert auch für die Vorlage des Vergabevermerks festzulegen.

**Kreisrat Walter** stellt fest, dass die Verantwortlichkeit des Sachbearbeiters bestehen bleibe. Die Frage sei daher, ob sich der Landkreis den Aufwand dieser Vergabekontrolle damit zusätzlich leiste.

**Herr Dr. Michale** erläutert, es ändere sich im Vergleich zum vorher praktizierten Verfahren nur insofern etwas, als an der Schwelle unmittelbar vor Auftragserteilung die Einhaltung der Vergabevorschriften geprüft und die Ampel entweder auf Grün oder Rot gestellt werde.

Dies bedeutet nach Auffassung von **Kreisrat Walter** jedoch, dass das Know-how auf beiden Seiten vorhanden sein müsse, sowohl beim Sachbearbeiter als auch bei der Vergabestelle.

**Herr Schwindling** weist darauf hin, dass in der Abteilung 6 mit dem Abteilungsbüro schon eine Vergabestelle vorhanden gewesen sei. Dies sei aber nicht hausübergreifend für alle Sachgebiete so institutionalisiert worden, wie es jetzt der Fall sei. Bis auf diese jetzt vorhandene zusätzliche Rechtsberatung, die man auch gerne in Anspruch nehme, bleibe das Vergabeverfahren an sich gleich. Dies bedeute für die zuständigen Sachbearbeiter ein Plus an Sicherheit, wenngleich damit aber auch wiederum ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verbunden sei.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses nehmen die Informationen zur Abwicklung von Vergabeverfahren zur Kenntnis.

## TOP 2    Verschiedenes

- keine Vorlagen -

## TOP 3    Wünsche und Anfragen

**Kreisrat Schoner** informiert über eine gemeinsame Veranstaltung von Hochbau- und Umweltamt der Stadt Augsburg zur Sanierung von öffentlichen Gebäuden in der neuen Stadtbücherei. Hierzu seien noch Anmeldungen möglich.

**Landrat Sailer** erklärt, man werde die Einladung per E-Mail an alle Kreisräte senden.

**Kreisrat Buhl** kommt auf die heutige Ausgabe der AZ mit dem Ergebnis der Probeeinschreibung für die FOS zu sprechen. Er möchte wissen, wo diese Erhebungen aufgelaufen sind bzw. wer diese gemacht hat.

**Landrat Sailer** teilt mit, dass die Zahlen in den Fachoberschulstandorten erhoben wurden und beim Ministerialbeauftragten zusammengelaufen seien.

Von **Herrn Püschel** wird dargelegt, dass sich nur die Schüler eintragen können, die sich auch wirklich bei einer FOS anmelden. Hierbei habe es sich um ein standardisiertes Verfahren gehandelt, wie dies auch in der Vergangenheit bereits in verschiedenen anderen Situationen stattgefunden habe. Das Verfahren werde vom Ministerialbeauftragten durchgeführt und ausgewertet. Die Beurteilung erfolge jetzt durch das Kultusministerium. Dieses werde die Zahlen in den nächsten Wochen beurteilen und dem Landkreis dann wohl sagen, was man auf Grundlage dieser Zahlen vorhabe.

**Kreisrat Buhl** meint, es wäre für ihn beruhigender gewesen, wenn der Landkreis an dem Verfahren hätte teilnehmen können. **Herr Püschel** gibt zu verstehen, dass der Landkreis nicht zuständig sei. Die rechtliche Errichtung einer Schule erfolge durch den Freistaat im Benehmen mit dem Schulaufwandsträger. Der Freistaat werde sich im vorliegenden Fall nun

äußern müssen, ob auf Grundlage dieser Zahlen eine nachhaltige Schulentwicklung an einem der südlichen Standorte möglich sei.

**Kreisrat Buhl** erklärt, er wolle jetzt nicht mutmaßen. Wenn der Freistaat aber im Moment kein Geld hierfür habe, dann kommen womöglich andere Zahlen heraus. **Herr Püschel** geht davon aus, dass die Erfassung der Zahlen objektiv erfolgt ist.

**Kreisrätin Höchtl-Scheel** gibt dazu einen Erfahrungsbericht im Zusammenhang mit der Einschreibung ihres Sohnes ab und erklärt, sie wage ein dickes Fragezeichen dahingehend, inwiefern diese Zahlen belastbar seien. Ihrem Sohn wurde bei der Einschreibung in Landsberg der Zettel für die Probeeinschreibung vorgelegt. Als die zuständige Mitarbeiterin gesehen habe, dass er sich für alle drei Standorte entscheiden würde, habe diese ihm ernsthaft nahe gelegt, sich dies nochmals zu überlegen, da er sich doch sonst nicht für eine FOS in Landsberg interessiert hätte. Andere Eltern hätten nach einer derart forschen Anrede sicherlich Abstand davon genommen, sich so einzutragen. Kreisrätin Grünwald betont, dies habe sie sehr verwundert und geärgert.



Gemeinsame Sitzung des Schul- und Kulturausschusses (25. Sitzung) und des Bau- und  
Umweltausschusses (28. Sitzung), 15.03.2011 Seite 9

Gemeinsame Sitzung des Schul- und Kulturausschusses (25. Sitzung) und des Bau- und  
Umweltausschusses (28. Sitzung) 15.03.2011